

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	23.01.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Messstellen für Stickstoffdioxid-Messungen

Anlagen:

Antrag_FW
Entscheidungsvorlage

Bericht:

Seitens der Rathausgruppe der Freien Wähler wird die Frage aufgeworfen, ob die in Nürnberg vorhandenen Luftmessstationen sachgerecht positioniert seien und im Sinne der Vorschriften korrekte Messergebnisse liefern.

Massgeblich für die Standortwahl sind Festlegungen der EU-Richtlinie 2008/50/EG, die mit der 39. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Zur Bewertung unterschiedlicher lufthygienischer Situationen werden in Anlage 3 zur 39.

BImSchV vier verschiedene Probenahmesituationen charakterisiert (verkehrsbezogen, städtischer Hintergrund, ländlicher Hintergrund, industrielle Quellen). Im Sinne der Luftgüterichtlinien wird der Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen als ein Luftbelastungsgebiet behandelt.

Insgesamt stehen im Luftbelastungsgebiet Nürnberg - Fürth - Erlangen Daten von sieben Messstationen zur Verfügung. Fünf dieser Stationen betreibt das Landesamt für Umwelt (in Nürnberg: von-der-Tann-Straße, Bahnhof, Muggenhof; in Fürth: Theresienstraße, in Erlangen: Kraepelinstraße). Hinzu kommen die vom Laborbetrieb SUN/U der Stadt Nürnberg betriebenen Messstationen Nürnberg Flughafen (zur Dokumentation der vom Flughafen ausgehenden Einflüsse) sowie Nürnberg Jakobsplatz zur Erfassung der städtischen Hintergrundbelastung. Alle Stationen entsprechen den geforderten technischen Standards sowohl hinsichtlich der Standortwahl als auch hinsichtlich der Messtechnik.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

